

FU-VAC - Häufige Fragen

Häufige Fragen zum Förderbeitrag Leistungsgesteuerte Vakuumpumpen bei Melkmaschinen

Inhalt

1	Wie sind die Anforderungen, um Förderbeiträge erhalten zu können?	2
2	Welche Beiträge werden ausbezahlt?	2
3	Welches sind Vorteile von leistungsgesteuerten Vakuumpumpen?	2
4	Welches sind Nachteile von leistungsgesteuerten Vakuumpumpen?	2
5	Worauf sollte bei der Installation geachtet werden?	2
6	Kann bei Melkroboter / Stallneubau mit neuer Vakuumpumpe der FU gefördert werden?	2
7	Frequenzumformer bei Melkanlage schon installiert. Kann ich mich anmelden?	3
8	Kann Ersatz eines schon installierten Frequenzumformer gefördert werden?	3
9	Wann kann ich mit dem Bau der Anlage beginnen?	3
10	Welche Informationen benötige ich, um den Antrag auszufüllen?	3
11	Wie gestaltet sich der Ablauf für den Fördergeldbeitrag?	3
13	Wo kann ich mich anmelden?	4
14	Muss ich den Antrag im Internet ausfüllen?	4
15	Bin ich frei in der Wahl des Herstellers?	4
16	Andere Milchtierart. Kann ich mich anmelden?	4

1 Wie sind die Anforderungen, um Förderbeiträge erhalten zu können?

- Die Jahresmilchproduktion muss mindestens 50'000 kg betragen.
- **Nicht vor** der Einreichung der Gesuchunterlagen mit der Installation **beginnen!**
- Es müssen fabrikneue Frequenzumformer zur Vakuumsteuerung von Melkmaschinen eingebaut werden.
- Es wird eine bestehende Vakuumpumpe nachgerüstet oder der Frequenzumformer wird mit einer neuen Vakuumpumpe angeschafft.
- Kosten für den Frequenzumformer inklusive Installation müssen in der Offerte und der Rechnung **separat ausgewiesen** werden.
- Vakuumpumpe muss **elektrisch** betrieben werden.
- **Keine Wiederinbetriebnahme** oder **Ersatz** eines schon bestehenden Frequenzumformers der Vakuumpumpe.
- Keine Melkanlagen mit bereits vorgängig installiertem Frequenzumformer.
- Gesuchunterlagen vollständig ausgefüllt mit **Datum und Unterschrift** einsenden.

2 Welche Beiträge werden ausbezahlt?

- Pauschaler Grundbeitrag von Fr. 200.00 pro neu installiertem Frequenzumformer.
- Variabler Zusatzbeitrag von Fr. 2.00 pro 1'000 kg Jahresmilchleistung Ihres Betriebes.
Einmalig ausbezahlte Förderbeiträge **von Fr. 300.00 bis maximal Fr. 750.00 pro Betrieb.**
- Der Förderbeitrag beträgt maximal 40 % der Investitionskosten

3 Welches sind Vorteile von leistungsgesteuerten Vakuumpumpen?

- Bis zu zwei Drittel weniger Stromverbrauch der Vakuumpumpe.
- Geringerer Verschleiss der Komponenten
- Weniger Lärm und Erschütterungen

4 Welches sind Nachteile von leistungsgesteuerten Vakuumpumpen?

- Investitionskosten
- **Nicht jede** Vakuumpumpe ist umrüstbar (z.B. Wasserringpumpen, alte Drehschieberpumpen). Mehr als 95% der nach aktuellen Normen aufgebauten Melkanlagen sind nachrüstbar.

5 Worauf sollte bei der Installation geachtet werden?

- Standort der Vakuumpumpe sollte vor Witterungseinflüssen geschützt sein.
- Frequenzumformer möglichst nahe an der Vakuumpumpe einbauen.
- Nicht jede Vakuumpumpe eignet sich für den Einbau eines Frequenzumformers, da Schmierung und Kühlung bei tiefen Drehzahlen nicht immer gewährleistet sind. Der Pumpenhersteller muss die Freigabe für den jeweiligen Pumpen- und Motorentyp erteilen, damit die Betriebssicherheit und allfällige Garantieleistungen gewährleistet sind.
- Installation nur durch Fachleute durchführen lassen!

6 Kann bei Melkroboter / Stallneubau mit neuer Vakuumpumpe der FU gefördert werden?

Ja. Wichtig ist aber, dass eine Offerte, später eine Rechnung vorliegt, welche die **Investition in den Frequenzumformer separat aufweist** und der Betrieb vor dem Neubau bei der Vakuumpumpe über keinen Frequenzumformer verfügte.

7 Frequenzumformer bei Melkanlage schon installiert. Kann ich mich anmelden?

Nein. Es können nur Betriebe berücksichtigt werden, welche noch nicht mit der Installation eines Frequenzumformers begonnen haben.

8 Kann Ersatz eines schon installierten Frequenzumformers gefördert werden?

Nein. Es können nur Betriebe berücksichtigt werden, welche noch nicht über einen Frequenzumformer verfügen.

9 Wann kann ich mit dem Bau der Anlage beginnen?

Wer vor der Einreichung des Gesuchs mit dem Bau der Anlage beginnt, kann nicht mit Fördergeld berücksichtigt werden! Grundsätzlich dürfen Sie «auf eigenes Risiko» nach der Einreichung der Gesuchunterlagen mit der Installation der Anlage beginnen. Wir empfehlen die Installation der Anlage erst nach Erhalt der schriftlichen Förderzusicherung durch AgroCleanTech.

10 Welche Informationen benötige ich, um den Antrag auszufüllen?

- Hofname
- Vorname
- Name
- Strasse
- PLZ Ort
- Telefonnummer
- E-Mail (falls vorhanden)
- Jahresmilchproduktion (kg)
- Anzahl Milchkühe (Stück)
- Kosten der Umrüstung (CHF)

11 Wie gestaltet sich der Ablauf für den Fördergeldbeitrag?

1. Abklärung, ob alle Anforderungen für Fördergelder erfüllt sind.
2. Wenn ja, individuelle Offerte von einem Melkmaschinenfachmann einholen.
3. Gesuchsformular ausfüllen und ausdrucken
4. Ausgedrucktes Gesuch mit Datum und Unterschrift zusammen mit Kopie der Offerte an AgroCleanTech, Belpstrasse 26, 3007 Bern
5. Schriftliche Zusicherung von AgroCleanTech abwarten. (Zusicherung gültig für 6 Monate. Fristverlängerung muss vor Fristablauf beantragt werden).
6. Anschliessend mit Installation beginnen.
7. Nach erfolgreicher Installation Projektabschlussformular inkl. Rechnung an AgroCleanTech zustellen
8. AgroCleanTech prüft Abschlussunterlagen und zahlt anschliessend Fördergeldbeitrag aus.

13 Wo kann ich mich anmelden?

Sie können ein Antragsformular auf der Homepage von AgroCleanTech (www.agrocleantech.ch) ausdrucken und ausfüllen. Danach können Sie das Formular unterschrieben an ACT schicken. Vergessen Sie nicht, eine Kopie der Offerte für die Lieferung und Installation der neuen Anlage beizulegen. Zahlreiche Kantonale Bauernverbände unterstützen Sie auch direkt mit einem Formular.

Adresse:

AgroCleanTech AG

c/o Schweizer Bauernverband

Belpstrasse 26

3007 Bern

ODER

Tel. 056 462 50 15

Fax. 056 462 53 48

info@agrocleantech.ch

Sie nehmen die Registrierung und Antrag direkt auf <http://foerderprogramm.agrocleantech.ch> vor.

14 Muss ich den Antrag im Internet ausfüllen?

Nein. Es kann per Telefon ein Hand-Formular angefordert werden, welches wir Ihnen gerne zusenden. Auskunft und Beratung erhalten Sie auch bei den meisten kantonalen Bauernverbänden.

15 Bin ich frei in der Wahl des Herstellers?

Ja. Grundsätzlich kann der Hersteller selber ausgewählt werden. Wichtig ist, dass ein Fachmann / eine Fachfrau ausgewählt wird, welche mit Ihnen alle wichtigen Dinge im Bezug zum Frequenzumformer abklärt und in der Lage ist, die Anlage fachmännisch zu installieren.

16 Andere Milchtierart. Kann ich mich anmelden?

Unabhängig von der Milchtierart, wird der Förderbeitrag aufgrund der Jahresmilchmenge berechnet (Milchkühe, Milchziegen, Milchschafe).